

Schulkultur und Schulordnung (24.6.2024)

Schulkultur des Starkenburg-Gymnasiums

1. Vorwort

Eine gute Gemeinschaft stellt die Basis für ein optimales Lern- und Arbeitsklima dar. Wir können beides erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, einander vertrauen und ermutigen, in Verantwortung füreinander handeln, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jede Form von Engagement zum Wohle unserer Schule und der Gemeinschaft würdigen und fördern. Wir begreifen Schule nicht nur als Lernen und Lehren, sondern auch als Erleben und Gestalten von Gemeinschaft.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, ihren Teil zur Verwirklichung der Schulkultur beizutragen.

2. Grundsätze für die einzelnen Gruppen der Schulgemeinschaft

Schulleitung

Wir gewährleisten die Rahmenbedingungen für guten Unterricht:

- Wir sind aufgeschlossen gegenüber den Anliegen der Schüler*innen, der Eltern und Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte und der Mitarbeiter*innen.
- Wir nehmen unsere Fürsorgepflicht und unsere beratende Funktion gegenüber allen Interessensgruppen der Schulgemeinde wahr.
- Wir sind verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte und Angestellten und unterstützen interkollegiale Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen aktiv das schulische Leben durch fördernde Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Wir schützen unsere Schulgemeinschaft vor Sucht und Gewalt, Mobbing, Fremdenfeindlichkeit und sexueller Diskriminierung in enger Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden, der örtlichen Polizei sowie sozialpädagogischen, psychologischen Fachkräften und den eigens dafür eingerichteten Gremien und Institutionen unserer Schule.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal

Wir ermöglichen ein wertschätzendes und anregendes Lehr- und Lernklima:

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst und handeln selbst so, wie wir es von anderen erwarten.
- Wir behandeln alle Schüler*innen gleichermaßen freundlich, verständnisvoll und gerecht, unabhängig von Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, körperlicher, geistiger und seelischer Einschränkungen, Aussehen und Herkunft.
- Wir zeigen Geduld und Gelassenheit und vermitteln Schüler*innen Vertrauen in ihre Fähigkeiten.
- Wir sind gegenüber Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten gesprächsbereit und offen für Anregungen und Kritik.
- Wir nehmen unseren Erziehungsauftrag wahr und schreiten ein, wenn Schüler*innen durch ihr Verhalten den Unterricht und das Zusammenleben in der Schule beeinträchtigen, dabei sind unsere Handlungen und Entscheidungen transparent und verbindlich.

- Wir handeln kollegial und in Zusammenarbeit mit allen Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und der Schulleitung der Schule.
- Wir unterstützen und ermöglichen außerschulische Aktivitäten unserer Schüler*innen, sofern diese mit dem schulischen Auftrag vereinbar sind.

Schüler*innen und Schüler

Wir sehen Schule als Chance, unsere Persönlichkeit zu entwickeln:

- Wir akzeptieren Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein und Disziplin als unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn am Gymnasium.
- Wir verhalten uns allen Mitgliedern der Schulgemeinde gegenüber respektvoll, hilfsbereit, freundlich und höflich.
- Wir vermeiden und verurteilen jede Form von Gewalt und lösen Meinungsverschiedenheiten respektvoll und sachlich.
- Wir beteiligen uns aktiv am Schulleben und unterstützen Mitschüler*innen, die für uns Verantwortung übernehmen.
- Wir lassen keine Ausgrenzung aufgrund von Geschlecht, Glauben, sexueller Orientierung, körperlicher, geistiger und seelischer Einschränkungen, Aussehen, Herkunft und schulischen Leistungen zu.
- Wir halten die Unterrichtszeiten ein und vermeiden Störungen im Unterricht.
- Wir gehen mit Gemeinschaftseigentum und mit dem Eigentum anderer sorgfältig und rücksichtsvoll um.

Eltern und Sorgeberechtigte

Wir sehen Schule als Unterstützung unserer Erziehungsarbeit:

- Wir tragen die Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder und sehen uns als Vorbild für einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir arbeiten aktiv, konstruktiv und wertschätzend mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde zusammen. (und erkennen an, dass die Lehrkräfte vertrauensvoll und wertschätzend mit unseren Kindern zusammenarbeiten.)
- Wir erkennen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des Erziehungsauftrags der Schule an und unterstützen diese.
- Wir achten darauf, dass unsere Kinder die bestehenden sozialen, organisatorischen und gesetzlichen Regeln anerkennen und einhalten.

Weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft

Alle weiteren in der Schule tätigen Personen tragen als Mitglieder der Schulgemeinschaft dazu bei, die Ziele und Inhalte dieser Schulkultur umzusetzen.

Schulordnung als Ergänzung zur Schulkultur

3. Vorwort

Die Schulordnung ist Bestandteil der Schulkultur. Ihr Ziel ist es, ein gelungenes Miteinander zu ermöglichen. Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinde (Schüler*innen, Lehrkräfte, Eltern, pädagogisches Personal, Hausmeister*innen, Sekretär*innen und weitere an der Schule Beschäftigte) sollten für alle selbstverständlich sein. Dazu gehören unter anderem das Grüßen und Aufhalten von Türen für Nachfolgende. Die folgenden Regelungen sollen helfen, den Schulalltag gut zu organisieren und für alle eine förderliche Lernatmosphäre zu schaffen.

4. Unterricht und Pausen

- 4.1 Schüler*innen betreten das Schulgebäude ab dem ersten Gong.
- 4.2 Die Schüler*innen der Sekundarstufe I verlassen während der großen Pausen das Schulgebäude. Ausnahmeregelungen werden durch die Schulleitung bekanntgegeben.
- 4.3 Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für Schüler*innen und Lehrkräfte selbstverständlich. Für den Fall, dass die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist, gibt der*die Klassensprecher*in im Sekretariat Bescheid.
- 4.4 Das Klettern auf Bäumen oder Fahrradständern ist verboten.
- 4.5 Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen. Ausnahmeregelungen können auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung nur genehmigt werden, wenn die Personensorgeberechtigten die Schule von der Aufsichtspflicht entbinden und diese selbst übernehmen. Anträge können nur zum Schuljahresbeginn gestellt werden.
- 4.6 Oberstufenschüler*innen dürfen sich in den Pausen und in den Freistunden auch in der Pausenhalle, der Cafeteria und im Oberstufenfoyer aufhalten.
- 4.7 Für die Mittagspause stehen die Mensa, die Pausenhalle und der Schulhof zur Verfügung.

5. Fehlen im Unterricht und Entschuldigungen

- 5.1 Fehlen Schüler*innen aufgrund von Krankheit, ist die Klassenleitung und das Sekretariat spätestens am dritten Tag darüber zu informieren. Die Klassenleitungen informieren die Schulleitung, falls keine Krankmeldung erfolgt.
- 5.2 Entschuldigungen sind der Klassenleitung spätestens sieben Wochentage, nachdem das Kind wieder gesund ist, vorzulegen. Andernfalls sind diese Fehltage bzw. -stunden unentschuldigt. Für die Oberstufe gelten ggf. gesonderte Regelungen.
- 5.3 Fehlen Schüler*innen bei Lernkontrollen oder Klassenarbeiten, muss die Entschuldigung der Sorgeberechtigten beinhalten, dass diese Kenntnis von der versäumten Lernkontrolle/Klassenarbeit hatten.
- 5.4 Freistellungen für geplante Termine (z.B. Sportwettkämpfe) müssen mindestens sieben Wochentage vorab durch die Klassenleitung bzw. die Schulleitung schriftlich genehmigt werden. Klassenarbeiten haben Vorrang.
- 5.5 Arzttermine sollten nur in Notfällen oder begründeten Ausnahmefällen am Vormittag stattfinden.

6. Ordnung und Sauberkeit

- 6.1 Fahrräder und Motorräder sind an den ausgewiesenen Stellen so abzustellen, dass sie kein Hindernis für andere darstellen.
Die Parkplätze, die unmittelbar an das Schulgelände angrenzen, sind dem Personal der Schule vorbehalten.
- 6.2 Die Klassen/ Kurse und ihre Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen verantwortlich. Dazu gehört die Reinigung der Tafel, die Wiederherstellung der Tischordnung sowie die Beseitigung von Müll und Schmutz auf dem Boden.
- 6.3 Anfallender Müll ist in den Mülleimern zu entsorgen. Jede Klasse leistet ihren Beitrag zur Sauberkeit des Schulgeländes durch den wöchentlich wechselnden Hofdienst.
- 6.4 Schuleigentum (z.B. Bücher, iPads, Möbel) ist sorgsam zu behandeln, dazu gehört auch das Einbinden von Büchern. Das Mobiliar verbleibt an den jeweils zugewiesenen Orten.
- 6.5 Bei Raumwechseln und in Pausen werden die Räume und Fenster geschlossen.
- 6.6 Nach der sechsten Stunde werden die Stühle hochgestellt.
- 6.7 Für die naturwissenschaftlichen Räume und die Sporthallen gelten gesonderte Sicherheitsvorschriften.

7. Gesundheit und Sicherheit

- 7.1 Schüler*innen sollen den Schulweg möglichst eigenverantwortlich zurücklegen (zu Fuß, mit dem Fahrrad, in öffentlichen Verkehrsmitteln). Haltende Autos in der Nähe des Schulgeländes bergen ein erhebliches Gefahrenpotenzial und sind deshalb unerwünscht.
- 7.2 Das Rauchen und der Verzehr von Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Gehwege verboten und erstreckt sich auch auf schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.
- 7.3 Um Gefahrensituationen zu vermeiden, ist das Mitführen von Waffen aller Art untersagt.
- 7.4 Fußballspielen ist in den Pausen nur mit Softbällen erlaubt. Das Werfen von Schneebällen ist aufgrund des Verletzungsrisikos untersagt.

8. Regelungen für die Computeranlage, für die Lernplattform „itslearning“ sowie für die Nutzung von Laptops und iPads

- 8.1 Die Computeranlage des Starkenburg-Gymnasiums darf ausschließlich für Zwecke, die der Schule und dem Unterricht dienen, verwendet werden. Dateien, E-Mails und Homepages mit rassistischen, extremistischen, sexistischen und diffamierenden Inhalten und deren Verbreitung sind verboten.
- 8.2 Das Regularium für die Lernplattform „itslearning“ ist für alle Nutzer*innen verbindlich.
- 8.3 Für die Benutzung der iPads im Unterricht gelten die Regelungen der jeweiligen Jahrgangsstufen.
- 8.4 Smartboards und Computer dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft eingeschaltet und benutzt werden.

9. Regeln zum Umgang mit Handys und Smartphones¹

- 9.1 Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5-9 ist die Benutzung von Handys/Smartphones¹ auf dem Schulgelände untersagt. Ihre Geräte müssen ausgeschaltet sein.
- 9.2 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 dürfen ihr Handy/Smartphone¹ auf dem Außengelände nutzen.
- 9.3 Schüler*innen der Sekundarstufe II dürfen ihr Handy/Smartphone¹ im Oberstufenfoyer, der Pausenhalle und auf dem Außengelände nutzen.
- 9.4 Die Lehrkraft kann die Nutzung von Handys/Smartphones¹ für Unterrichtszwecke oder in Notfällen zulassen.
- 9.5 Die Benutzung von Handys/Smartphones¹ bei Leistungsnachweisen wird als Täuschungsversuch gewertet. Der Leistungsnachweis wird mit der Note ungenügend (in der Oberstufe mit 00 Punkten) bewertet. Die Geräte müssen während des Leistungsnachweises ausgeschaltet sein.
- 9.6 Filmen, Fotografieren oder Audioaufnahmen von Personen auf dem Schulgelände sind untersagt, es sei denn, alle aufgezeichneten Personen oder deren Sorgeberechtigte haben dies schriftlich genehmigt. Werden Persönlichkeitsrechte verletzt (z. B. durch Fotos, Video- und Audioaufnahmen, Veröffentlichung oder Bildbearbeitungen), werden durch die Schule Ordnungsmaßnahmen beschlossen, unabhängig von eventuellen straf- oder zivilrechtlichen Schritten seitens der geschädigten Person.
- 9.7 Handys/Smartphones¹ von Schüler*innen, die gegen diese Regelungen verstoßen, werden von den Lehrkräften eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Dort können sie am Ende des Schultages von den volljährigen Schüler*innen abgeholt werden. Bei Minderjährigen erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten oder an die Schüler*innen, wenn diese dafür ein von dem/den Personensorgeberechtigten unterschriebenes Formblatt vorlegen. Bei mehrmaligen Verstößen erfolgen eine schriftliche Missbilligung sowie ein Vermerk in die Schülerakte. Es liegt im Ermessen der Schule, ob dieses Fehlverhalten auch zu pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen führen kann.

10. Vereinbarungen

- 9.1. Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, verstößt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Diese sind im hessischen Schulgesetz geregelt.
- 9.2. Mit dem Eintritt in unsere Schule bestätigen die Schüler*innen und ihre Sorgeberechtigten sowie die Lehrer*innen die Kenntnisnahme der Schulordnung und Schulkultur und sind aufgefordert, zur Verwirklichung der Schulkultur und zur Umsetzung der Schulordnung beizutragen.
- 9.3. Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen die Klassenlehrer*innen und Tutor*innen die Schulkultur und die Schulordnung mit den Schüler*innen der Klasse bzw. des Kurses. Dies halten sie durch einen Vermerk im Klassenbuch bzw. Kursheft fest.

¹ Inklusive aller digitalen und elektronischen Kommunikations- und Informationstechnologien, insbesondere Smartwatches